

47 08.10.11

# Standort besonders schutzwürdig

## Landratsamtssprecher Hänle zur Diskussion um Aussichtsturm

**STEINHEIM.** Seit mehreren Jahren wird über mögliche Standorte für einen Aussichtsturm am Steinheimer Meteorkrater auch in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert und föhlich auch berichtet.

Im Auftrag des Gemeinderates reichte die Gemeinde Steinheim für den am Meteorkrater geplanten Aussichtsturm eine Bauvoranfrage beim Landratsamt Heidenheim für die Standorte „Mühlhalde“ und „Windsack“ ein. In diesem Rahmen war die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde gegenüber der Baurechtsbehörde gefragt. Zu unserem Bericht über den Lokaltermin auf der Schäfhalde nimmt Lothar Hänle als Pressesprecher des Landratsamts Heidenheim wie folgt Stellung:

„Beide Turmstandorte liegen in sogenannten Natura-2000-Gebieten (FFH-Gebieten). Bei der Schäfhalde handelt es sich um eine seltene, stark gefährdete bodensaure Wacholderheide, die eine Vielzahl

besonders und streng geschützter Tier- und Pflanzenarten beherbergt.

Zur besseren Information der Wanderer wurde eigens ein Heidelehrpfad dort errichtet. Wer diesen Lehrpfad besucht, lernt dabei, dass ein artenreicher Magerrasen mit Heidekraut und Katzenpfötchen, Blassem Knabenkraut, Küchenschelle und Deutschem Enzian eine Besonderheit darstellt, die es zu schützen und zu erhalten gilt.

Der Aussichtsturm stellt einen erheblichen Eingriff in diesen geschützten Lebensraum dar und kann zu einer Verschlechterung der besonders geschützten Arten führen. Vor Zulassung dieses Vorhabens sieht das Gesetz daher eine sogenannte FFH-Verträglichkeitsprüfung vor.

Bei dieser Prüfung werden die Auswirkungen eines Aussichtsturms (einschließlich der Nutzung durch eine Vielzahl von Besucher) auf die geschützte Natur und Umwelt erfasst und bewertet. Vom Ergebnis dieser Prüfung hängt ab, unter welchen Bedingungen und

mit welchen Auflagen der Bau möglicherweise genehmigt werden kann. In Ausnahmefällen können Vorhaben in Natura-2000-Gebieten genehmigt werden, wenn der Nachweis erbracht werden kann, dass die Beeinträchtigungen nicht erheblich sind und an anderer Stelle wieder ausgeglichen werden.

Mit der Beschränkung der Gemeinde auf den Standort „Windsack“ war nur noch der Standort „im Rennen“, für den seitens des Regierungspräsidiums Stuttgart (höhere Naturschutzbehörde) schon zu Beginn der Standort-suche große naturschutzrechtliche Probleme signalisiert wurden.

Beim Festhalten am Standort „Windsack“ wurde die Gemeinde vom Landratsamt wie auch vom Regierungspräsidium frühzeitig auf die Notwendigkeit einer Verträglichkeitsuntersuchung hingewiesen. Die Fläche der Wacholderheiden und Kalkmagerrasen in Steinheim beträgt fünf Prozent (und nicht zwölf Prozent) der Gemeindefläche.“

# bei Probe für den Ernstfall

## en Rotes Kreuz und drei Feuerwehren die Rettung von Mitmenschen

t musste der ke Feierabend-

mandant Thomas Joos hatte einen sich rasch ausweitenden Scheunenbrand in Fleinheims Ortsmitte

Nach und nach trafen sechs weitere Feuerwehrautos sowie der Mehrtragewagen des Roten Kreuzes ein. Schulmäßig wurde das

gaben abgearbeitet wurden und waren mit Ausbildung, Ausrüstung und Wasserverhältnissen sehr zufrieden. Lob und Dank äußerten neben dem Kommandanten der und der Bür-